

Stark für die seelische Gesundheit

Der LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen ist der gemeinnützige Gesundheitsdienstleister des LWL, des Kommunalverbandes der 18 Kreise und 9 kreisfreien Städte in Westfalen-Lippe. Der LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen leistet einen entscheidenden Beitrag zur seelischen Gesundheit der Menschen in Westfalen-Lippe.

- über 130 Einrichtungen im Verbund: Krankenhäuser, Tageskliniken und Institutsambulanzen, Rehabilitationseinrichtungen, Wohnverbände und Pflegezentren, Akademien für Gesundheitsberufe, Institute für Forschung und Lehre
- über 10.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen Berufen des Gesundheitswesens
- über 210.000 behandelte und betreute Menschen im Jahr

Wir arbeiten für Sie in den Kreisen Borken, Coesfeld, Gütersloh, Höxter, Lippe, Paderborn, Recklinghausen, Soest, Steinfurt, Unna, Warendorf, dem Hochsauerlandkreis und dem Märkischen Kreis sowie in den kreisfreien Städten Bochum, Bottrop, Dortmund, Hamm, Herne und Münster.

So erreichen Sie uns:

Mit dem PKW: Über die BAB A44, Abfahrt Marsberg auf die B 7 in Richtung Marsberg – Brilon; Stadtzentrum; dann der Ausschilderung folgen. Mit der Bahn: Linie Hagen – Kassel bis Bahnhof Marsberg (Züge verkehren i. d. R. stündlich aus / in beide/n Richtungen).



LWL-Wohnverbund Marsberg

Postfach 11 51 | 34418 Marsberg

Besucheranschrift: Weist 45 oder Bredelarer Straße 33
34431 Marsberg

Telefon: 02992 / 601 – 41 01 | Telefax: 02992 / 601 – 41 97

Mail: wohnverbund-marsberg@lwl.org

Internet: www.lwl-wohnverbund-marsberg.de

Leitung: Andrea Engelmann

Der **LWL-Wohnverbund Marsberg** ist eine Einrichtung im LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen für Menschen mit geistiger und/oder psychischer Behinderung/Erkrankung und/oder Abhängigkeitserkrankung, die im Rahmen der Eingliederungshilfe nach SGB XII sowie nach SGB VIII betreut und gefördert werden. Laut Leistungs- und Prüfungsvereinbarung werden 372 stationäre Plätze vorgehalten. Im Ambulant Betreuten Wohnen werden etwa 170 Klientinnen und Klienten betreut.

Unsere Förder- und Betreuungsangebote:

Stationäre und Außenwohngruppen, Stationäres Einzelwohnen, Kurzzeitwohnen, Ambulant Betreutes Wohnen, Betreutes Wohnen in Familien (Familienpflege), Tages- und Arbeitsförderstätten, Kontakt- und Beratungsstelle, Beratungsstelle „Persönliches Budget“, Tagesstätte für Menschen mit psychischer Erkrankung/Behinderung (teilstationär), Freizeit-, Kultur-, Sportangebote.



Kurzzeitwohnen

Kurzzeitwohnen im LWL-Wohnverbund Marsberg

Eltern und betreuende Personen von Menschen mit einer geistigen Behinderung und /oder psychischen Erkrankung sind vor vielschichtige, verstandes- und gefühlsmäßig sehr schwer zu verarbeitende Probleme gestellt. Dies trifft umso mehr zu, wenn ihr Kind / oder die zu betreuende Person zusätzlich zur Behinderung problematische Verhaltensweisen zeigt.

Auch die täglichen Belastungen durch Pflege, Betreuung, therapeutische Aufgaben sind oft so groß, dass schon kleine Störungen das familiäre Gleichgewicht ins Wanken bringen und zu mehr oder weniger großen Krisen führen können.

Ziele des Kurzzeitwohnens

- Entlastung der Angehörigen / betreuenden Personen
- Beratung der Familie / der betreuenden Personen, insbesondere in Konfliktsituationen
- Vermittlung neuer positiver Erfahrungen, sowohl seitens der Eltern / betreuenden Personen als auch der Menschen mit Behinderung
- Förderung der Menschen mit Behinderung, um weitere Entwicklungsschritte anzubahnen (z. B. Förderung der Selbstständigkeit und des Sozialverhaltens)
- Krisenintervention

Personenkreis und Wohnangebote

- Menschen mit geistiger Behinderung
- Menschen mit psychischer Erkrankung
- Menschen mit Abhängigkeitserkrankung

Die Plätze im Kurzzeitwohnen werden in schon bestehende Wohngruppen (stationär und dezentral) integriert.

Tagesstrukturierende Angebote

- Tagesförderstätte
- Arbeitsförderstätte

Aufnahmeprozedere

- Nach Prüfung der Aufnahmeanfrage und Zusage durch den LWL-Wohnverbund stellt die/der Sorgeberechtigte / gesetzliche Betreuer/in einen Sozialhilfeantrag / Antrag zur Kostenübernahme (bei der Antragstellung ist unser pädagogisch-psychologischer Fachdienst behilflich).
- Nach erteilter Kostenzusage erfolgt die Aufnahme im Kurzzeitwohnen. Ein Clearingverfahren ist für diesen Personenkreis nicht erforderlich.
- Abschluss eines Vertrages über das Kurzzeitwohnen zwischen aufgenommener Bewohner/in bzw. Sorgeberechtigte/r bzw. gesetzliche/r Betreuer/in und LWL-Wohnverbund Marsberg.

Rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen

Bewohnerinnen und Bewohner im Kurzzeitwohnen haben Anspruch auf Eingliederungshilfe nach § 53 SGB XII. Sie sind dem Leistungstyp LT 8 („Befristete heilpädagogische Förder- und Wohnangebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen“) und LT 20 („Befristete heilpädagogische Förder- und Wohnangebote für Menschen mit Behinderungen“) zugeordnet.



**Wünschen Sie weitere Informationen
oder haben Sie Fragen zu diesem
Thema?**

Als Ansprechpartnerin
steht Ihnen zur Verfügung:

Andrea Engelmann, Leiterin
Tel.: 0 29 92 / 601 – 4100
Mail: andrea.engelmann@lwl.org

Anschrift
Bredelarer Straße 33, 34431 Marsberg